

St.Gallen: 20. November 2009, 01:04

Eine heissumkämpfte Vorlage

Die städtische Abstimmungsvorlage vom 29. November ist sehr technisch. Das Ja oder Nein dürfte Laien schwer fallen. Spannend, aber letztlich nicht wirklich erhellend für den persönlichen Entscheid, war eine Podiumsdiskussion vom Mittwoch.

RETO VONESCHEN

st. gallen. Eines ist nach der kontradiktorischen Veranstaltung beim Ostschweizer Architektur-Forum aber klar: Befürworter wie Gegner des Systemwechsels bei der Denkmalpflege haben für ihre jeweilige Position überzeugend klingende Argumente. Was aber ein Ja oder Nein konkret bewirkt, ist für den Laien schwer zu durchschauen. Und auch klar wurde am Mittwochabend im Lagerhaus: Angesichts des anspruchsvollen Themas haben auch einzelne Politiker und Angehörige der Verwaltung ihre liebe Mühe, Detailfragen richtig, aussagekräftig und verständlich zu beantworten.

Anzeige



Haus Hohenems am Bodensee

HAUSVERLOSUNG
HOHENEMS

Wert: ca. 1,25 Mio
Wohnfläche: 250m²
Grundstück: 900m²
Betriebskosten: nur € 166/Monat
Lospreis nur: € **55,55**

Gleich mitmachen!

Prominent besetzt

Das Podium im Architektur-Forum war hochkarätig besetzt: FDP-Stadtparlamentarier und Raumplaner Daniel Rietmann sowie CVP-Kantonsrat und Architekt Markus Bollhalder votierten für ein Ja, SP-Stadtparlamentarier und HSG-Professor Martin Boesch sowie Stadtbaumeister Erol Doguoglu traten fürs Nein ein. Und auch das Publikum war prominent besetzt: Darunter sassen neben bekannten Mitgliedern des Architektur-Forums Bausekretär Fredi Kömme, Stadtplanerin Helen Bisang und Mitarbeiter der Denkmalpflege. Dazu kamen mit Präsident Adolf P. Haller und SVP-Kantonsrat Karl Güntzel Vertreter der Hauseigentümer.

Die Geschichte der Vorlage zur Änderung der Bauordnung, über die Städterinnen und Städter am 29. November entscheiden müssen, ist bald zehn Jahre lang. Moderator und Tagblatt-Stadtredaktor Daniel Klingenberg liess einleitend einige Stationen des Streits, wie wertvolle alte Häuser am besten zu schützen seien, Revue passieren. Mit der ersten Fragerunde wurden auf dem Podium die Positionen abgesteckt. Dabei gab's nicht wirklich neue Argumente für und wider den Systemwechsel in der Denkmalpflege.

«Eigentumsrechte stärken»

Rietmann und Bollhalder sehen mit dem Wechsel von den heutigen Schutzinventaren für wertvolle Häuser hin zur Schutzverordnung die Rechte der Hauseigentümer besser geschützt. Ob und wie weit ein Haus unter Schutz gestellt werden solle, müsse in einem verbindlichen Verfahren festgelegt werden, in dem die betroffenen Eigentümer sofort Rechtsmittel gegen eine Unterschutzstellung hätten und an dessen Ende klar sei, was gelte.

Auf der Gegenseite verteidigten Boesch und Stadtbaumeister Doguoglu das heutige Verfahren. Es funktioniere in der Regel gut, sei effizient und effektiv. Mit der Einführung einer Schutzverordnung werde die Rechtssicherheit nicht erhöht, wie das die Befürworter glaubten. Zum anderen müssten bei der Erarbeitung dieser Verordnung unzählige Rechtsverfahren auf Vorrat geführt werden. Das verursache unnötige Kosten nicht nur für die Steuerzahler, sondern auch für Hauseigentümer. Das seien ja auch die Gründe, wieso der Stadtrat so hartnäckig Nein

zum Systemwechsel in der Denkmalpflege und damit zur Änderung der Bauordnung sage.

«Freie Fahrt für Abbruchbagger»

Im folgenden Streitgespräch ging es – neben vielen Details – natürlich um die zweite Hauptebene des Abstimmungskampfes: Martin Boesch kritisierte die Vorlage vom 29. November scharf als «Mogelpackung». Es gehe den Befürwortern vor allem darum, das Verfahren zur Unterschutzstellung von wertvollen Häusern zu politisieren, um die Zahl der Schutzobjekte möglichst klein zu halten. Da gehe es also nicht um Schutz, sondern um freie Fahrt für Abbruchbagger.

Daniel Rietmann widersprach. Der Schutz historischer Bausubstanz werde von keiner Seite bestritten. Er sei von übergeordnetem Recht vorgegeben. Es gehe darum, die wirklich schützenswerten Häuser zu erhalten, statt nach dem Giesskannenprinzip überall ein bisschen, aber nirgends wirklich zu schützen. Der Schutz per Verordnung sei zudem rechtlich wesentlich wirkungsvoller als jener mit einem Inventar.

Diesen Artikel bookmarken bei...



Copyright © St.Galler Tagblatt AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von www.tagblatt.ch ist nicht gestattet.